

BIOMASSEHEIZANLAGEN FÜR PRIVATHAUSHALTE UND LANDWIRTE Landesrichtlinie ab 1.1.2016



Biomasseheizungen	Neuanlage/ Erneuerung	Umstellung fossil → Ökoenergie	Sonst. An- forderungen
Pelletsheizung	2.300	2.800	Typenprüfung Emissionsgrenz- werte Mindest- wirkungsgrad
Hackgutheizung	2.300	2.800	
Scheitholzheizung	1.200	1.700	
Landwirtschaftliche Hackgutheizung	2.700	3.200	

Anmerkungen:

Die 500 Euro Erneuerungsförderung für Ökoenergieanlagen soll entfallen, anstatt dessen sollen Heizungserneuerungen bereits ab 10 Jahren in die Neuanlagenförderung einbezogen werden.

Zuschlag für Biomasse-Stirling-Heizanlage: 5.000 Euro